



Henrik M. Nonhoff, Partner, Düsseldorf

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

E-Mail: henrik.nonhoff@leinemann-partner.de • Tel.: 0211 55 02 88 80

Herr Nonhoff hat in Marburg und Bonn Rechtswissenschaft studiert und nahm nach seinem Referendariat in Düsseldorf und San Francisco, USA, seine Tätigkeit als Rechtsanwalt in der Baurechtsabteilung einer internationalen Wirtschaftsrechtskanzlei in Düsseldorf auf.

2002 schloss sich Herr Nonhoff dem Düsseldorfer Standort von Leinemann Partner Rechtsanwälte an; seit 2007 ist er Partner der Sozietät.

Herr Nonhoff verfügt über eine ausgewiesene und langjährige Expertise in der baubegleitenden Beratung von privaten und öffentlichen Bauvorhaben des Hoch- und Tiefbaus sowie des Ingenieur- und Gleisbaus. Zu seinen deutschlandweiten Mandanten zählen dabei überwiegend mittelständische Bauunternehmen, Bauarbeitsgemeinschaften sowie Architekten, aber auch öffentliche Auftraggeber, wie Kommunen und kommunale Zweckverbände. Oft agiert Herr Nonhoff bei seiner Beratung an der Schnittstelle zwischen baurechtlichen und baubetrieblichen Fragestellungen, was insbesondere das Claimmanagement aus gestörten Bauabläufen einschließt. Soweit erforderlich, setzt Herr Nonhoff die Interessen seiner Mandanten in gerichtlichen Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und der Schiedsgerichtsbarkeit durch.

Einen weiteren Beratungsschwerpunkt des Herrn Nonhoff stellt das Vergaberecht dar. Hier unterstützt Herr Nonhoff seine Mandanten, sowohl auf Bieter- als auch auf Auftraggeberseite, regelmäßig bereits während der Ausschreibungs- und Angebotsbearbeitungsphase und vertritt die jeweiligen Interessen in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und –senaten.

Herr Nonhoff ist Lehrbeauftragter für Baubetriebsrecht an der Fachhochschule Koblenz und fungiert als Schlichter und Schiedsrichter gemäß SOBau. Darüber hinaus ist er Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.